

Stefanie Harrecker

## DEGRADIERTE DOKTOREN

Die Aberkennung der Doktorwürde  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München  
während der Zeit des Nationalsozialismus



Herbert Utz Verlag · München

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE  
DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN  
für das Universitätsarchiv herausgegeben von  
Hans-Michael Körner

Band 2

Das Titelbild zeigt v.l. n. r.: Anna Bloch, Karl Löwenstein, Benno Adolf Marcus,  
Otto Peltzer, Wolfgang Felix Hallgarten und Lotte Cromwell  
(Bildnachweis: Universitätsarchiv)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH • 2007

ISBN 978-3-8316-0691-7

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 • [www.utz.de](http://www.utz.de)

# INHALT

DANKSAGUNG	7
EINLEITUNG: DIE ENTZIEHUNG DES DOKTORTITELS – EIN KAPITEL DER GESCHICHTE DER MÜNCHNER UNIVERSITÄT IM NATIONALSOZIALISMUS	9
I. DOKTORWÜRDE UND DOKTORENTZUG VOR 1933	19
II. DER DOKTORENTZUG AB 1933: VERORDNUNGEN UND AKTEURE	33
1. Das Ende der akademischen Freiheit	33
2. Die Entscheidungsgremien der Universität	48
a. Die Rolle der Fakultäten	48
b. Der Ausschuss aus Rektor und Dekanen	69
III. DER DOKTORENTZUG IN DER PRAXIS	77
1. Der Entzug als Folge des Staatsbürgerschaftsverlusts	77
a. Bürokratisches Prozedere	77
b. Die Betroffenen: Sozialprofil und Emigrationsschicksal	91
2. Die Gerichtsfälle	106
a. Falltypen und Handlungsspielraum des Ausschusses	106
b. Reaktionsmöglichkeiten der Betroffenen	120
c. Entscheidungen gegen den Titelentzug	126
IV. DER UMGANG MIT AKADEMISCHEN EHRENWÜRDEN	139
1. Ehrendoktor und Ehrenbürger: Tradition und Bedeutung	139
2. Entzug und Verleihung im Nationalsozialismus	143
V. BEHINDERUNG VON PROMOTIONEN UND VERWEIGERUNG DES DOKTORTITELS	153
1. Antisemitische Verbote	153
2. Politische Einschränkungen	164
VI. NACHKRIEGSZEIT UND DOKTORENTZUG	169
1. Kontinuität oder Bruch?	169
2. Die Diskussion um die Zuständigkeit	179
3. Der Umgang mit Emigranten	183

a. Vereinzelte Rehabilitierungen	183
b. Vertuschen und Verdrängen	189
c. Eine paradoxe Doktorerneuerung:	
Der Fall Lion Feuchtwanger	197
4. Die Revision von Gerichtsfällen	216
5. Die Aberkennung von Dokortiteln nach 1945	226
a. Der Umgang mit Dissertationen aus der NS-Zeit	226
b. Die Aberkennung des Titels aufgrund von NS-Verbrechen	230
c. Die weitere Entwicklung	238
 FAZIT	 243
 DOKUMENTATIONSTEIL	 251
Vorbemerkung zur Dokumentation	251
Dokumentation	255
 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	 389
 QUELLENVERZEICHNIS	 391
 LITERATURVERZEICHNIS	 393
 PERSONENREGISTER	 405

## DANKSAGUNG

Die vorliegende Arbeit entstand im Zusammenhang mit meiner früheren Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsarchiv München. Was ursprünglich als knapp angelegte Übersicht über die Doktorgradentziehungen im Nationalsozialismus an der Universität München geplant war, wurde bald zu einer tiefgehenden Untersuchung ausgebaut, deren Ergebnis diese Studie darstellt. Sie wäre nicht zustande gekommen ohne vielfache Unterstützung.

Diese fand ich zuallererst bei Vorgesetzten und Kollegen im Universitätsarchiv, wofür ich mich sehr herzlich bei ihnen bedanke. Von Anfang an gefördert wurde die Arbeit vom Vorstand des Universitätsarchivs, Herrn Professor Dr. Hans-Michael Körner, der die Aufnahme in die Reihe der »Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität« ermöglichte. Seinen fachlichen Rat und eigene Vorarbeiten zu dem Thema stellte mir der dortige Dienststellenleiter, Herr Dr. Wolfgang J. Smolka, großzügig zur Verfügung. Diplomarchivarin Ursula Lochner schließlich half mir ungezählte Male bei der Aktenrecherche.

Schon im Stadium eines Manuskripts hatte die Arbeit aufmerksame Leser. Für die Zeit, die sie dem Buch gewidmet haben, und ihre hilfreichen Hinweise danke ich Herrn Professor Dr. Hans Maier und den Mitgliedern des Universitätskuratoriums Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Frau Charlotte Knobloch und Herrn Professor Dr. Albert Scharf, der mich auch in rechtlichen Fragen beriet.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel, der sich das Thema selbst zu einer Herzensangelegenheit machte und dessen ausdauerndes Interesse am Fortschreiten der Forschung stets einen Ansporn für mich darstellte.

In fachwissenschaftlicher und rechtshistorischer Perspektive prüften die Arbeit darüber hinaus Herr Professor Dr. Hans-Günter Hockerts, Herr Professor Dr. Reinhard Heydenreuter, Herr Dr. Hendrik Rust, Herr Professor Dr. Peter Landau und Herr Professor Dr. Hermann Nehlsen. Herr Professor Dr. Andreas Heldrich brachte dem Projekt unter seinem Rektorat von Anfang an Wohlwollen entgegen, ebenso auch Magnifizienz Professor Dr. Bernd Huber. Hierfür fühle ich mich gern zu Dank verpflichtet.

## DANKSAGUNG

Überarbeitungen und Korrekturen, die teilweise in eine Phase des beruflichen Neuanfangs fielen, hätte ich nicht ohne die Hilfe meines Lebensgefährten Dr. Achim Sing geschafft, dafür bedanke ich mich aus vollem Herzen. Mein abschließender Dank gilt Frau Dr. Ulla-Britta Vollhardt, die mit Präzision und höchst sensiblem Stilempfinden das Manuskript lektoriert und das Register erstellt hat.

## EINLEITUNG: DIE ENTZIEHUNG DES DOKTORTITELS – EIN KAPITEL DER GESCHICHTE DER MÜNCHNER UNIVERSITÄT IM NATIONALSOZIALISMUS

In der Zeit des NS-Regimes setzte die Ludwig-Maximilians-Universität München in Gestalt eines Ausschusses aus Rektor und Dekanen etwa 200-mal ein Verfahren zur Aberkennung eines Doktorgrades in Gang. Insgesamt 183-mal stand am Ende der Verhandlungen das Ergebnis: »Diese Person ist eines [deutschen] akademischen Grades unwürdig«. Mit diesem Diktum verloren die Betroffenen auf Dauer ihre akademische Qualifikation und das Recht, den »Dr.« als Zusatz vor ihrem Namen zu führen. Grund für die Aberkennung war nicht etwa eine mangelhafte wissenschaftliche Leistung oder ein nachträglich aufgedeckter Betrug bei der Promotion. Den meisten der Betroffenen wurde der akademische Titel entzogen, weil sie – auf verschiedene Art und Weise – den Zwängen und Forderungen des NS-Regimes nicht entsprachen. Die Mehrheit von ihnen musste als politische Gegner oder als Juden vor der Verfolgung in die Emigration fliehen. Wenn sie deshalb ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren, wurde ihnen automatisch auch ihr akademischer Grad aberkannt. Andere Betroffene verloren ihren Titel, weil sie strafrechtlich verurteilt wurden und man ihnen infolgedessen die »Würdigkeit« zur Führung eines akademischen Grades absprach. Die Bandbreite der Delikte, die zu einem solchen Urteil führten, reichte von »übler Nachrede« und kaufmännischer »Untreue« über Schwangerschaftsabbruch bis hin zu »Rassenschande« und »Defätismus«.

Die nachträgliche Aberkennung des Doktorgrades ist keine originäre Erfindung des Nationalsozialismus. Bereits vor 1933 konnte ein Dokortitel entzogen werden. Auch nach 1945 war dies weiterhin möglich und wurde praktiziert. Dennoch ist der Dokortentzug gerade für die Universität im Nationalsozialismus charakteristisch. Diente er zuvor als äußerst selten angewandte Maßnahme dazu, den Dokortitel vor Missbrauch zu schützen und das Niveau des akademischen Grades zu wahren, so wurde er ab 1933 gezielt als Mittel der Diskreditierung missliebiger Akademiker benutzt. Gesteuert wurde diese Instrumentalisierung des Dokortentzugs von einer Vielzahl staatlicher Verordnungen und einem 1939 in Kraft getretenen Gesetz. Die selbstgesetzten Promotionsordnungen der Fakultäten wurden somit ausgehebelt; von nun an galten für alle deutschen Hochschulen, die das Promotionsrecht besaßen, die selben Regeln für den Entzug.

Der Doktorentzug war somit kein singuläres Spezifikum der Ludwig-Maximilians-Universität im »Dritten Reich«. Für etliche andere deutsche Universitäten sind Titelentzüge belegt. Ein von Sabine Happ vor zwei Jahren vorgelegter, ausdrücklich als vorläufig bezeichneter Überblick listet mehr als 1 700 dokumentierte Entzüge an 39 Hochschulen auf.<sup>1</sup> Diese Zahl wird noch, wie von der Autorin vermutet, deutlich nach oben korrigiert werden müssen. Dies zeigt sich allein daran, dass in dieser Übersicht die Universität München nur mit 41 Entzügen vertreten ist, was nicht einmal einem Viertel aller tatsächlichen, im Folgenden dokumentierten Entziehungen entspricht.<sup>2</sup> Derzeitige Schätzungen gehen von etwa 2 000 aberkannten Doktorgraden im deutschsprachigen Raum aus.<sup>3</sup>

Detaillierte und mithin teilweise präzise Studien, die vor allem in den letzten Jahren angestoßen wurden, liegen derzeit für die Universitäten Bonn, Gießen, Göttingen, Freiburg, Heidelberg, Köln, Leipzig, Marburg und Wien vor.<sup>4</sup>

1 Vgl. Sabine Happ, Politisch und nicht politisch motivierte Aberkennung von akademischen Graden. Eine Auswertung der Rundschreiben deutscher Universitäten in der NS-Zeit, in: Dies./Ulrich Nonn (Hgg.), Vielfalt der Geschichte. Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, Berlin 2004, 283–296, hier 287f.

2 Ebd. Der Grund für diese Abweichung liegt nicht zuletzt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung jener Übersicht auch im Universitätsarchiv München noch kein umfassender Überblick über die Gesamtzahl vorlag.

3 Vgl. [www.archiv.uni-leipzig.de/reichsanzeiger](http://www.archiv.uni-leipzig.de/reichsanzeiger). Die dort angelegte Datenbank ist allerdings teilweise fehlerhaft, vor allem in der Schreibweise einzelner Namen. Von den für den Standort München angegebenen Namen konnten einige nicht an der Ludwig-Maximilians-Universität nachgewiesen werden; sie dürften vielmehr der Technischen Universität zuzuordnen sein.

4 Anfänglich konzentrierte sich die universitätsgeschichtliche Forschung, sofern sie sich mit dem Thema überhaupt befasste, auf spektakuläre Einzelfälle. Ohne eine breitere Untersuchungswelle auszulösen, machte Hübinger am Beispiel des Entzugs der Ehrendoktorwürde von Thomas Mann schon früh auf das Problem aufmerksam. Vgl. Paul Egon Hübinger, Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, München u. a. 1974. Mit dem Schicksal des in Marburg promovierten SPD-Politikers Rudolf Breitscheid befasste sich Hans Georg Lehmann, Nationalsozialistische und akademische Ausbürgerung im Exil. Warum Rudolf Breitscheid der Dokortitel aberkannt wurde, Marburg 1985. Erst eine Tagung der Universitätsarchivare im Jahr 2001, die den Doktorentzug thematisierte, gab Impulse für einige Einzelstudien. Vgl. einen allgemeinen Überblick hierzu von Wolfgang Müller, Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, in: Der Archivar 54 (2001) 341–343. Zu den einzelnen Universitäten vgl. Klaus Borchard (Hg.), Opfer nationalsozialistischer Unrechts an der Universität Bonn. Gedenkstunde anlässlich der 60. Wiederkehr der Reichspogromnacht, Bonn 1999; Michael Breitbach, Das Amt des Universitätsrichters an der Universität Gießen im 19. und 20. Jahrhundert. Zugleich ein



Im Vergleich mit den dort angegebenen Zahlen fallen die 183 Dokortentzüge an der Universität München kaum aus dem Rahmen, wenn man sie vor dem Hintergrund der Größe der Universität und ihrer Wirkungsdauer betrachtet. Sie liegen quantitativ auf hohem Niveau, erreichen jedoch nicht den bisher bekannten Höchstwert der »über dreihundert« Aberkennungen, die im selben Zeitraum an der Universität Wien vorgenommen wurden.<sup>5</sup> Kleinere Universitäten dagegen, oder solche, die auf eine kürzere Geschichte zurückblickten, lagen deutlich unter diesen Zahlen, etwa die Universität Köln, an der 65 Fälle nachgewiesen werden konnten.<sup>6</sup>

Wenn sich somit die Depromotionen in München einerseits in ein allgemeines Schema einfügen lassen, das so oder ähnlich auch an anderen Universitäten seine Wirkung entfaltete, so eröffnet sich mit dem Blick auf diese Ti-

Beitrag zu den Dokortentziehungsverfahren zwischen 1933 und 1945, in: *Archiv für hesische Geschichte und Altertumskunde* 59 (2001) 267–334; Ralf Forsbach, »Des Tragens eines akademischen Grades unwürdig.« Der Entzug von Doktorgraden während des Nationalsozialismus und die Rehabilitierung der Opfer am Beispiel der Universität Bonn, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 67 (2003) 284–299; Peter Chroust, Die bürokratische Verfolgung. Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933–1945, in: [www.ohgeschv.online-b.de/DoktorgradGi.html](http://www.ohgeschv.online-b.de/DoktorgradGi.html); Kerstin Thieler, »Des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig.« Die Entziehung von Dokortiteln an der Georg-August-Universität Göttingen im »Dritten Reich«, Göttingen 2004; Volker Schupp, Zur Aberkennung der akademischen Grade an der Universität Freiburg. Bericht aus den Akten, in: *Freiburger Universitätsblätter* 86 (1984) 9–19; Werner Moritz, Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit, in: Armin Kohnle/Frank Engehausen (Hgg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast*, Stuttgart 2001, 540–562; Margit Szöllösi-Janze/Andreas Freitäger (Hgg.), »Doktorgrad entzogen!«. Aberkennungen akademischer Titel an der Universität Köln 1933 bis 1945, Köln 2005; Jens Blecher/Gerald Wiemers, »... durch sein Verhalten des Tragens einer deutschen akademischen Würde unwürdig...«. Akademische Graduierungen und deren nachträglicher Entzug an der Universität Leipzig zwischen 1900 und 1935, in: Manfred Hettling u. a. (Hgg.), *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwar zum 65. Geburtstag*, München 2002, 679–698; Jens Blecher, Vom Promotionsprivileg zum Promotionsrecht. Das Leipziger Promotionsrecht zwischen 1409 und 1945 als konstitutives und prägendes Element der akademischen Selbstverwaltung, Diss. phil. Halle-Wittenberg 2006, in: [http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/06/06H046/of\\_index.htm](http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/06/06H046/of_index.htm); Margret Lemberg, »...eines deutschen akademischen Grades unwürdig.« Die Entziehung des Dokortitels an der Philipps-Universität Marburg 1933–1945, Marburg 2002; Herbert Posch/Friedrich Stadler (Hgg.), »... eines akademischen Grades unwürdig«. Nichtigerklärung von Aberkennungen akademischer Grade zur Zeit des Nationalsozialismus an der Universität Wien 2004, Wien 2005.

5 Posch/Stadler, Wien, 26.

6 Vgl. Szöllösi-Janze/Freitäger, Köln, 44.

telaberkennungen doch auch ein ganz individueller Ausschnitt der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in der NS-Zeit. Dies lässt sich an drei Aspekten aufzeigen.

1. Der Auslöser dafür, die Ausbürgerung von Emigranten mit der Aberkennung ihrer Doktorwürde zu verbinden, kam direkt aus der Universität München. Der Kreisführer der Deutschen Studentenschaft für den Kreis Bayern, der Münchner Jurastudent Karl Gengenbach, brachte diesen Vorschlag beim bayerischen Kultusminister ein und trat damit eine Entwicklung los, die binnen weniger Jahre viele hunderte von deutschen emigrierten Doktoren ihren akademischen Titel kostete. Zudem waren es Angehörige des Münchner Lehrkörpers und der Universitätsverwaltung, welche die amtlichen Bestimmungen zum Doktorentzug umsetzten. Dabei führten sie nicht nur Befehle aus, sondern agierten innerhalb gewisser Handlungsspielräume mit eigenem Entscheidungsrecht und eigener Verantwortung.

2. Diejenigen, die von einer Doktorentziehung betroffen waren, hatten der Ludwig-Maximilians-Universität mindestens für die Dauer ihrer Studienzzeit als akademischer Nachwuchs angehört. Einige von ihnen hatten den Ruf der Ludovico Maximiliana als einer der renommiertesten Hochschulen des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auch als wissenschaftliche Lehrer mitgeprägt. Die Mehrheit dieser Akademiker und Akademikerinnen war jüdischer Herkunft und musste nach 1933 ins Ausland emigrieren. Die Zahl der Doktorentzüge spiegelt damit nicht zuletzt den Verlust an geistigem Potenzial wider, den der Exodus verfolgter Wissenschaftler auch für die Universität München bedeutete.

3. Das nationalsozialistische Erbe des massenhaften Doktorentzugs beschäftigte die Universität auch nach 1945. Schon früh sah sie sich mit der Frage der Gültigkeit der Entzüge konfrontiert, denn einzelne Betroffene bemühten sich bereits kurz nach Kriegsende um eine Rehabilitierung. Trotzdem dauerte es bis 1996, bis Hochschulleitung und Senat unter Rektor Andreas Heldrich eine Stellungnahme veröffentlichten, die alle Aberkennungen von Dokortiteln, die während des Nationalsozialismus »aus politischen oder rassischen Gründen« erfolgt waren, für »rechtswidrig und nicht gültig« erklärte.<sup>7</sup>

Dazwischen lag ein Zeitraum von einem halben Jahrhundert, in dem sowohl in der Universität als auch in der Öffentlichkeit eine partielle oder völ-

7 Vgl. Erklärung vom 02.06.1996, wiedergegeben in der Frankfurter Rundschau vom 03.06.1996; vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 08./09.06.1996.

lige Unkenntnis über das Phänomen des nationalsozialistischen Doktorentzugs vorherrschte, mitunter begleitet von einem durchaus erkennbaren Unwillen, sich diesem Aspekt der Universitätsgeschichte intensiver zu widmen. Vor allem in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten, in denen sich die Universität immer wieder mit einzelnen Anträgen auf Rehabilitierung zu befassen hatte, wurde eine grundlegende Lösung des Problems versäumt. Damit geriet es in späterer Zeit, in der sich kein Betroffener mehr um eine Annullierung des Titellentzugs bemühte, fast unvermeidlich in Vergessenheit.

Die 1996 veröffentlichte Erklärung basierte auf Recherchen des Universitätsarchivs, mit denen mehr als fünfzig Jahre nach Kriegsende erstmals der Versuch unternommen wurde, einen Überblick über das Ausmaß des Doktorentzugs im »Dritten Reich« zu erhalten. Diese Recherchen machten zweierlei deutlich: Zum einen wurde ersichtlich, dass der gesamte Problemkomplex einer intensiven und differenzierten Erforschung bedurfte. Zum zweiten wurde klar, dass ein solches Vorhaben nur gelingen konnte, wenn zuvor an den einschlägigen Akten grundsätzliche Erschließungs- und Repertorisierungsarbeiten vorgenommen würden. Insbesondere die Bildung von fallbezogenen Einzelakten aus einem unübersichtlichen Senatsbestand schien vordringlich. Dass dies in Angriff genommen und umgesetzt wurde, war unabdingbare Voraussetzung, ohne die die vorliegende Arbeit nicht derart tief in die Materie hätte eindringen können, wie dies nun geschehen ist.<sup>8</sup>

Trotz des Bombenschadens im Zweiten Weltkrieg, dem wichtige Bestände zum Opfer fielen, ist im Universitätsarchiv München umfangreiches Material zum Doktorentzug überliefert. Erhalten geblieben sind die zentral verwalteten Promotionsbücher und die dazugehörigen Diplombände, in die die Doktorurkunden eingebunden sind, ebenso wie ein um 1937 angelegtes Verzeichnis, das die Namen jener enthält, denen die Doktorwürde entzogen wurde oder entzogen werden sollte (Bestand: W-II, G-IX-7). Zusätzliche Informationen über Personen können über die Immatrikulationsunterlagen, vor allem über die seit Ende des Ersten Weltkriegs geführte Studentenkartei, gewonnen werden (Bestand: Stud-Kartei I).

In den Beständen von Senat und Rektorat sind zentrale Unterlagen und Verordnungen enthalten, die die allgemeine Prozedur des Doktorentzugs be-

8 Zu danken ist hier der Leistung des Archivdienststellenleiters Dr. Wolfgang J. Smolka und Diplomarchivarin Ursula Lochner. Herr Dr. Smolka, der die Recherchen im Jahr 1996 vornahm, stellte darüber hinaus eigene Vorstudien für die vorliegende Arbeit zur Verfügung und gab viele wertvolle Hinweise.

treffen. Darüber hinaus vermitteln etwa 200 Einzelfallakten die Hintergründe zu jedem vollzogenen Dokortentzug (Bestand: Sen.-II). Auch Sitzungsprotokolle des Ausschusses von Rektor und Dekanen lassen sich finden, wenngleich hier keine geschlossene Überlieferung, etwa in Form eines Protokollbuches, vorliegt.

Aus der Provenienz der Fakultäten sind Sitzungsprotokolle und Sachakten zu Promotion und Dokortentzug erhalten. Ergänzend kommen Dutzende von Promotionsakten hinzu, die im Regelfall die Prüfungs- und Dissertationsthemen sowie einen selbstverfassten Lebenslauf der Doktoranden enthalten, zudem sind in einigen der Akten Hinweise zur Aberkennung des Titels vermerkt. Allerdings klaffen in diesen Beständen auch gravierende Lücken. Gänzlich fehlen die Promotionsakten der Mediziner, was um so schmerzlicher ist, als diese Fakultät die meisten promovierten Absolventen und damit auch die meisten Dokortentzüge hervorbrachte. Auch die Unterlagen der Tiermedizinischen Fakultät sind nicht überliefert. Zumindest in Teilen konnten diese Mängel durch die Auswertung der in der Universitätsbibliothek vorhandenen gedruckten Dissertationen ausgeglichen werden, die oftmals einen persönlichen Lebenslauf der Verfasser enthalten.

Zu dem Problem der Lücken bei einzelnen Aktenbeständen kommt für die historische Aufarbeitung auch die Schwierigkeit einer zeitgenössischen unsystematischen Aktenführung, die es erschwerte, alle Zusammenhänge zu erfassen und zu durchleuchten. Schriftliche Nachweise über den Dokortentzug im allgemeinen und in speziellen Einzelfällen wurden nur wenig geordnet gesammelt. In den Senatsakten wurden die Vorgänge zum Teil mehrfach, sowohl in den personenbezogenen Akten als auch in den allgemeinen Sachakten abgelegt, zum Teil aber auch nur in einem Bestand. Oft lassen sich auch Belege in den Fakultätsakten finden, jedoch ist dies nicht immer der Fall. Manche Vorgänge wurden außerdem in thematisch fernerer Aktenbeständen abgelegt. Ungünstigsten Falls schließlich lassen sich einige Abläufe nur über die chronologischen Brieftagebücher von Rektorat und Fakultäten ermitteln.

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, alle im »Dritten Reich« an der Universität München entstandenen Vorfälle zum Dokortentzug zu untersuchen und ein umfassendes, facettenreiches Bild des Geschehens zu zeichnen. Sie konzentriert sich daher in der Auswertung vornehmlich auf das Universitätsarchiv. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Thema in verengter Perspektive dargestellt wird. Im Gegenteil: Diese Methode ermöglicht es, detail-

liert zu zeigen, auf welchen verschiedenen Ebenen der Universität München die Aberkennung der akademischen Grade ihre Wirkung entfaltete.

Die Darstellung der Thematik beginnt mit einer Untersuchung der historischen Bedeutung der Doktorwürde und der Möglichkeit des Dokortentzugs vor 1933, um den Einschnitt beurteilen zu können, den die nationalsozialistische Machtübernahme auf dieser Ebene bedeutete. Anschließend wird den Auswirkungen der neuen, durch das Regime getroffenen Verordnungen nachgegangen, wobei sowohl die Entscheidungsträger an der Universität als auch die Betroffenen in den Fokus genommen werden. Im Mittelpunkt der Analyse stehen das bürokratische Verfahren, die Handlungsspielräume der Universität und die Konsequenzen für die Betroffenen. Diese Betrachtung schließt auch die akademische Auszeichnung des »Dr. h. c.« und der Ehrenbürgerwürde mit ein.

Der Entzug von akademischen Würden war nur ein Mittel unter vielen, um unliebsame Akademiker im »Dritten Reich« zu degradieren. In enger Verklammerung mit ihm standen etwa die Methoden der Promotionsbehinderung und -verweigerung, weshalb auch auf diese Maßnahmen ein Blick geworfen wird.

Wie sich die Universität schließlich nach Kriegsende zu den nationalsozialistischen Entzügen stellte und welche Form der Erinnerungs- oder vielmehr der Verdrängungspolitik sie betrieb, wird im letzten Abschnitt dargestellt. Schließlich zeigt ein Ausblick, auf welche Weise der Dokortentzug als Verwaltungsmaßnahme an der Universität München weiterhin existierte. Im Anschluss an die Darstellung folgt eine Dokumentation, die in alphabetischer Folge jeden einzelnen Fall schildert, in dem ein Dokortentzug stattfand.

Diese Dokumentation wurde erstellt, um das Phänomen des Dokortentzugs möglichst genau zu erfassen. Sie bildet das Fundament, auf dem die im vorangestellten Teil dargelegten Erkenntnisse fußen. Anders als im analytischen Teil der Arbeit wurde hier nicht unterschieden zwischen solchen Fällen, in denen der Titel wegen des Verlusts der Staatsbürgerschaft entzogen wurde, und solchen, in denen ein Gerichtsurteil die Entzugsgrundlage darstellte. Auch wurde innerhalb der Gerichtsfälle keine Klassifizierung vorgenommen, die eindeutig politisch motivierte Unrechtsurteile einerseits von so genannten gewöhnlichen Kriminalfällen andererseits trennen würde. Eine solche Separierung für alle Fälle vorzunehmen wäre, wie noch an anderer Stelle genauer gezeigt wird, ein Ding der Unmöglichkeit.

Zwar springen die unstrittig nationalsozialistischen Verurteilungen, beispielsweise wegen »Rassenschande«, »Hochverrats« oder »Vergehens gegen das Heimtückegesetz«, unweigerlich ins Auge. Doch dies bedeutet umgekehrt nicht, dass die Verhandlung eines vermeintlich gewöhnlichen Kriminalfalls in einem politikfreien Raum stattfand. In einem Klima gegenseitiger Bespitzelung und Denunziation, wie es der Nationalsozialismus hervorbrachte, konnte sich letztlich hinter jedem vorgeworfenen Delikt ein politischer Abgrund auf tun, in dem die strafrechtliche Verurteilung nur Mittel zum Zweck der Diskreditierung eines Gegners war. In einzelnen Fällen ist eine solche Verstrickung im Nachhinein nachweisbar – für die Mehrzahl der Fälle kann sie aber weder unanfechtbar belegt noch entschieden ausgeschlossen werden.

Unter wissenschaftlicher Perspektive sind damit alle Fälle prinzipiell gleichgewichtig zu untersuchen. Da bei der Veröffentlichung einer solchen Untersuchung allerdings nicht nur wissenschaftliche, sondern auch personenrechtliche Aspekte von Bedeutung sind, zieht gerade das Postulat der Gleichbehandlung in der Erforschung ein unterschiedliches Vorgehen in der öffentlichen Darstellung nach sich.

Es ist ein Ziel dieser Arbeit, das Unrecht, das im Nationalsozialismus durch die Entziehung der Doktorwürde an Münchner Akademikern begangen wurde, offen zu legen. Dazu gehört es, die Hintergründe in jedem Fall so gut als möglich auszuleuchten, die Betroffenen beim Namen zu nennen, ihren akademischen Werdegang an der Universität München sowie ihren weiteren Lebensweg zu skizzieren. Dies schließt auch einen mitunter ausführlichen Blick in die Gerichtsunterlagen ein, soweit diese in den Universitätsakten niedergelegt worden sind. Vor allem die Urteilsbegründungen der Gerichte sind hierbei von Bedeutung, da sich die Universität in ihrer Entscheidung, ob sie den Titel entziehen oder belassen sollte, an der strafrechtlichen Argumentation orientierte.

Bei der Umsetzung dieses Ziels allerdings stößt man an eine Grenze, die das Recht auf Persönlichkeitsschutz bei den so genannten banalen, augenscheinlich unpolitischen Kriminalfällen zieht. Bei den hiervon betroffenen Personen wurde die gerichtliche Verurteilung, die während des Nationalsozialismus erfolgte, nach Ende des »Dritten Reichs« in der Regel nicht in Frage gestellt. Sie blieb somit rechtsgültig. Dem Grundsatz der Resozialisierung entsprechend erhielten diese Personen nach ihrer Strafverbüßung jedoch, wie alle gerichtlich Verurteilten, zumindest das Recht auf Anonymität, das unab-

hängig von den stets eingehaltenen Datenschutzfristen, die das bayerische Archivgesetz vorschreibt, auch posthum zu berücksichtigen ist.

Um zu vermeiden, dass diese Personen nun durch die Veröffentlichung einer strafrechtlichen Verurteilung diskreditiert werden, sind die persönlichen Daten der meisten in Gerichtsfälle verwickelten Betroffenen im Folgenden, vor allem in der Dokumentation, anonymisiert wiedergegeben. Ausdrücklich sei betont, dass diese Anonymisierung keine Kennzeichnung von eindeutigen Kriminalfällen ist, sondern das Ergebnis einer Gratwanderung zwischen Persönlichkeitsschutz und dem Streben nach wissenschaftlicher Aufklärung darstellt, welche letztere aufgrund der diffizilen Bewertung von Aktenmaterial, das in der Zeit des Nationalsozialismus entstanden ist, bis heute erschwert wird. Ausnahmen der vollen Namensnennung werden gemacht, wenn die Verurteilung eindeutig nationalsozialistisch motiviert war, um wenigstens diesen Opfern des Regimes ein Gesicht zu geben. Genannt werden auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, deren Schicksal in der Forschungsliteratur bereits gewürdigt worden ist.<sup>9</sup>

9 Für die juristische Beratung danke ich Herrn Prof. Dr. Albert Scharf und Herrn Prof. Dr. Reinhard Heydenreuter.





## IV. DER UMGANG MIT AKADEMISCHEN EHRENWÜRDEN

### 1. EHRENDOKTOR UND EHRENBÜRGER: TRADITION UND BEDEUTUNG

Gemessen an der Summe der Entzüge von regulär erworbenen Dokortiteln hielten sich die Aberkennungen außerordentlicher akademischer Würden, wie des »Dr. h. c.« und des akademischen Ehrenbürgers, an der Universität München in Grenzen. Die Aberkennung eines Ehrendoktorates scheint überhaupt nicht vorgekommen zu sein, die Ehrenbürgerwürde wurde zweimal entzogen.<sup>1</sup> Der Hauptgrund für diese niedrige Zahl lag darin, dass die Universität beide Auszeichnungen traditionellerweise verhältnismäßig sparsam verlieh.

Dabei hatte vor allem der Ehrendokortitel bereits eine längere Tradition. Mit ihm würdigten die Fakultäten Forscher und Persönlichkeiten, die sich im weitesten Sinne um die Wissenschaft verdient gemacht hatten, ohne selbst Fachgelehrte sein zu müssen. Schon im Jahr 1802 überreichte die Medizinische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität dem Jenaer Philosophen Friedrich Wilhelm Josef Schelling einen »Dr. med.«, um damit ihre Anerkennung seines Gesamtwerkes zum Ausdruck zu bringen.<sup>2</sup> Die erste gelehrte Frau, die einen Münchner Ehrendokortitel erhielt, war Prinzessin Therese von Bayern. Die Tochter von Prinzregent Luitpold, die ausgedehnte Forschungsreisen vor allem nach Süd- und Mittelamerika unternommen hatte, empfing diese Würdigung im Jahr 1897 von der II. Sektion der Philosophischen Fakultät. Anlass hierfür waren ihre vielfältigen Sammlungen und Veröffentlichungen im ethnographischen, botanischen, geographischen und zoologischen Bereich.<sup>3</sup>

1 Da der Bestand an Promotionsakten im Universitätsarchiv nicht geschlossen überliefert ist, insbesondere die Promotionsakten der Medizinischen Fakultät fehlen, lässt sich nicht mit letzter Bestimmtheit sagen, ob der Entzug eines Ehrendokortitels nie stattgefunden hat. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, da ein solcher Entzug in der Regel auch in den Senatsakten protokolliert worden wäre, was nicht der Fall ist.

2 Vgl. Akademisches Dankfest auf der baierischen Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut [...]. Mit den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, Landshut 1802. Schellings medizinischer Dokortitel führte offiziell nicht die Bezeichnung »honoris causa«, ist aber als solcher zu verstehen.

3 Vgl. UAM, OC-I-24p; Hadumod Bußmann/Eva Neukum-Fichtner, »Ich bleibe ein Wesen eigener Art«. Prinzessin Therese von Bayern, München 1997.

Dass die Universität oftmals prominente Persönlichkeiten dekorierte, war kein Zufall, denn das Ziel der akademischen Ehrerweisung war ein doppeltes: Sie zeichnete erstens den Träger aus – so publizierte Prinzessin Therese, die ihre Bücher und Aufsätze anfänglich unter Pseudonym veröffentlicht hatte, spätere Werke als »Therese von Bayern, Dr. phil. h. c.«. Zweitens sollte mit der Ehrung das gesellschaftliche und wissenschaftliche Renommee der Universität steigen, die mittels Ehreenauszeichnungen nicht nur bayerische und deutsche Persönlichkeiten an sich band, sondern auch Kontakte zu ausländischen Gelehrten pflegte.

Da die Fakultäten eigenständig über die Vergabe von Ehrenwürden entschieden, gab es an der Universität München weder eine Begrenzung noch ein einheitliches Reglement, das die Voraussetzungen für eine Ehrendoktorverleihung genau festlegte. Besonders freigiebig erteilte die Medizinische Fakultät diesen Ehrentitel. Zwischen 1918 und 1934 verlieh sie ihn insgesamt 24-mal. Im selben Zeitraum zeichnete die I. Sektion der Philosophischen Fakultät neun Ehrendoktoren aus, die II. Sektion sieben.<sup>4</sup>

Es glückte den Fakultäten nicht immer, den Glanz der Ehrendokorate auf ihr eigenes Ansehen zurückzuspiegeln. Mehr Schaden als Nutzen brachte es der Medizinischen Fakultät etwa im Sommer 1929, als sie dem Münchner Oberbürgermeister Karl Scharnagl den »Doctor medicinae honoris causa« verlieh. Anlass hierfür war die Einweihung der neuen Dermatologischen Klinik in der Thalkirchner Straße. Ein eigener Bau für das Hospital für Haut- und Geschlechtskrankheiten, das zuvor in das Krankenhaus links der Isar integriert war, war schon im Ersten Weltkrieg konzipiert, aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt aber immer wieder verschoben worden. Erst unter der Stadtregierung des BVP-Politikers Scharnagl, der auf verschiedenen Ebenen die Bautätigkeit in München vorantrieb, war ein modernes Krankenhausgebäude entstanden, das erste Klinikhochhaus Deutschlands. Wie der Direktor der neuen Klinik, Leo von Zumbusch, dem Dekan der Medizinischen Fakultät erläuterte, habe Scharnagl den Plan eines Neubaus »zu jeder Zeit, trotz den grössten Schwierigkeiten, die oft im Stadtrat auftraten, gefördert, wäre er nicht gewesen, so wäre das Projekt mehr als einmal gescheitert«<sup>5</sup>.

4 Vgl. UAM, N-N-IIIb (zu den Medizineren), O-II-21 (zur Philosophischen Fakultät, Sektion I), OC-VI-3 (zur Philosophischen Fakultät, Sektion II).

5 UAM, N-N-IIIb, Schreiben Zumbuschs vom 22.01.1929.

Noch bevor Scharnagl die Ehrung offiziell angetragen wurde, griff die Münchner Presse das Thema auf. Nach einer kurzen spöttischen Notiz in der sozialdemokratischen »Münchener Post« über den künftigen »Dr. hace!«<sup>6</sup> wurde die geplante Ehrung zum Kommunalpolitikum und geriet in die Schlagzeilen. Dies geschah nicht von ungefähr: Im Dezember 1929 stand die Neuwahl des Münchner Stadtrats an, in dem Scharnagl mit Unterstützung der bürgerlichen Rechten regierte. In gegnerischen Lagern saßen im Rathaus zudem Sozialdemokraten und Nationalsozialisten.<sup>7</sup>

In einer Sitzung am 4. Mai 1929 forderte der Stadtrat Buckeley, der für eine »Freie Arbeitsgemeinschaft« im Münchner Stadtrat saß, per Dringlichkeitsantrag, Scharnagl solle die Fakultät »wissen lassen, man möge von der ihm zugedachten Ehrung [...] absehen«. Als Begründung führte Buckeley an, der Bau der Klinik sei nicht Scharnagls persönliches Verdienst gewesen, sondern basiere auf einem einstimmigen Stadtratsbeschluss. Da auch dieser mit der Bereitstellung der Gelder nur »eine Pflicht erfüllt habe«, würde die »Öffentlichkeit, welche letzten Endes aus Steuermitteln das Werk trägt, [...] es nicht verstehen, wenn aus einem solchen Anlaß dem Repräsentanten des gesamten Stadtrates ein Titel verliehen würde, der sonst nur für außergewöhnliche persönliche, besonders wissenschaftliche Leistungen verliehen zu werden bestimmt ist«<sup>8</sup>. Scharnagl wies dieses Ansinnen zurück, doch auch andere Fraktionen, von der SPD bis hin zur NSDAP, sprachen sich offen für eine Zurückweisung des Titels aus. Mit 23 zu 18 Stimmen schloss sich der Stadtrat dem Antrag auf die Titellehnung an, was für den Oberbürgermeister freilich nicht bindend war.

Die Medizinische Fakultät versuchte auf diese Peinlichkeit zu reagieren, indem sie in ihre geplante Ehrung nun auch den gesamten Stadtrat einbezog. Die bereits gedruckte Ehrenurkunde wurde eingezogen. In einer neu entworfenen Laudatio hob man nun hervor, man wolle vor allem »die Stadt München in ihrem Oberbürgermeister ehren«, denn die bayerische Metropole habe sich »unter seiner Führung [...] große Verdienste erworben um die Fürsorge der Kranken und um die Pflege der medizinischen Wissenschaft und Lehre«<sup>9</sup>.

6 Münchener Post vom 25.04.1929, 6.

7 Vgl. Reinhard Bauer/Ernst Pieper, München. Die Geschichte einer Stadt, München 1993, 287ff.

8 Münchener Gemeinde-Zeitung vom 04.05.1929, 355ff., Diskussion im Wortlaut.

9 UAM, N-N-IIIb, Information des Dekans über die Textänderung vom 08.05.1929.

Doch auch dieser verspätete Harmonisierungsversuch konnte die Missstimmung nicht beseitigen. Die München-Augsburger Abendzeitung brachte eine Karikatur, welche die Vergabe von Doktorhüten als einen Kostümverleih darstellte. Zum eigentlichen Festakt am 18. Juni 1929 veröffentlichte die »Münchener Post« einen Kommentar über die »Titelsucht in Bayern einst – und jetzt«. Der »Münchener Beobachter«, die Tagesbeilage des »Völkischen Beobachters«, kritisierte die »Entgleisung«, die sich Scharnagl geleistet habe, indem er der Universität im Namen des gesamten Stadtrates für die Anerkennung gedankt hatte. Auch die Stadtratssitzung vom 22. Juni nutzte die NSDAP, um ihr Missfallen kund zu tun.<sup>10</sup> Moderate Stellungnahmen, die etwa darauf hinwiesen, dass man eine akademische Auszeichnung prinzipiell nicht mit politischen Mehrheitsbeschlüssen verbieten könne, drangen in dieser Atmosphäre kaum durch.<sup>11</sup>

Obwohl er im Mittelpunkt der aufgebauchten Affäre stand, trug Scharnagl keinen schweren Imageschaden davon. Aus den Stadtratswahlen im Dezember 1929 ging zwar die SPD als stärkste Fraktion hervor, Scharnagl wurde dennoch im Amt des Oberbürgermeisters bestätigt. Angeschlagen aber war die Reputation der Universität, die sich, anders als ein erfahrener, professioneller Politiker, kaum gegen die Angriffe zur Wehr setzen konnte. Der Vorwurf einer parteiischen Auszeichnung kratzte am elitären Nimbus des Ehrendoktorats. Die Tatsache, dass Stadtrat und Medien unverblümt diskutierten, wann, wie und an wen eine Fakultät ihre Auszeichnungen vergeben dürfe, ließ auch die Frage berechtigt erscheinen, wie stark die Universität im öffentlichen Bewusstsein noch als eigenständige Institution mit einem freien Promotionsrecht präsent war. Abgesehen davon liefen bei der Medizinischen Fakultät etliche anonyme Schmähbriefe ein, die die »Entwertung« des Titels durch dessen Verleihung an den gelernten Bäckermeister Scharnagl kritisierten. Ein Briefschreiber schlug vor, den Titel künftig »sämtlichen tüchtigen Bäckermeistern Münchens in Anbetracht ihrer ›Verdienste‹ für die Herstellung guten Brotes« zu verleihen. Nach Meinung eines anderen konnte man das Stadtoberhaupt nicht einmal hierfür auszeichnen, denn Scharnagl habe »während des Krieges bekanntermassen das schlechteste Brot« gebacken. Ein dritter schließlich

10 Vgl. Karikatur in der München-Augsburger Abendzeitung vom 12.05.1929, 6; Münchener Post vom 19.06.1929, 10; Münchener Beobachter vom 19.06.1929, 1; Münchener Gemeinde-Zeitung vom 22.06.1929, 560f.

11 Vgl. etwa Beilage zur Süddeutschen Sonntagspost, Ausgabe vom 23.06.1929, 1.

brachte seine vermeintliche Sorge wegen der Auswirkungen auf die »akademische Jugend« zum Ausdruck, indem er die Universität als »Saustall« und die Doktorwürde als »Idiotenwürde« bezeichnete.<sup>12</sup>

## 2. ENTZUG UND VERLEIHUNG IM NATIONALSOZIALISMUS

Nach den Erfahrungen mit der Ehreenauszeichnung Karl Scharnagls war die Hochschulleitung in den folgenden Jahren wenig erpicht darauf, durch neuerliche Ehrendoktorate ins Licht der Öffentlichkeit zu geraten. Eindringlich rief Dekan Schmauß Anfang Juli 1929 den Fakultäten stattdessen die »Einrichtung des Ehrenbürgers der Universität« in Erinnerung, welche die Gelegenheit gäbe, »zwischen den Männern, welche über eigene wissenschaftliche Leistungen, und denen, welche über Verdienste um die Wissenschaft verfügen, zu trennen«<sup>13</sup>.

Die Universität München hatte die Ehrenbürgerwürde erst 1921 eingeführt, nachdem sich drei Jahre zuvor die Konferenz deutscher Hochschulrektoren in Halle für die Verbreitung eines solchen Würdentitels an den Universitäten eingesetzt hatte. Als außerwissenschaftliches Pendant zum Ehrendokortitel sollte die Ehrenbürgerschaft auch für nichtakademische Verdienste verliehen werden.

Das Recht, Kandidaten vorzuschlagen, lag bei den Fakultäten, entschieden wurde die Aufnahme eines neuen Ehrenbürgers aber per Dreiviertelmehrheit im Senat. Der Geehrte erhielt ein Ehrenzeichen am Bande, hatte das Recht, Vorlesungen und akademische Feiern zu besuchen und wurde im gedruckten Personalverzeichnis der Universität genannt.<sup>14</sup>

Um den Anschein der Käuflichkeit dieser Auszeichnung zu vermeiden, unterließen es Fakultäten und Senat, die finanzielle Förderung der Universität als offiziellen Grund für die Verleihung einer Ehrenbürgerwürde zu nennen. In der Praxis aber spielten Geldzuwendungen, die der Universität auf direktem oder indirektem Wege zugute kamen, eine nicht unerhebliche Rolle. So erhielt der deutsche Gesandte in der Schweiz, Adolf Müller, im Jahr 1922

12 UAM, N-N-III-b, Brief vom 27.06.1929, Brief vom 03.05.1929, Brief vom 26.04.1929.

13 UAM, OC-VI-3, Schreiben des Rektors an die Philosophische Fakultät, II. Sektion, vom 04.07.1929.

14 Vgl. UAM, Sen. 541.

die Ehrenbürgerwürde zwar ausdrücklich »nicht wegen der für die Universität vermittelten Spenden«, sondern für seine »Verdienste um das Deutsche Hilfswerk in der Schweiz«<sup>15</sup>. Diese Organisation aber, die Müller selbst ins Leben gerufen hatte, unterstützte Studenten an deutschen Universitäten, insbesondere in München.<sup>16</sup>

Welche Entwicklungen dazu führten, dass Müller nach 1933 in Ungnade fiel, lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Doch im Januar 1937 strich ihn die Universität aus ihrem Personalverzeichnis, nachdem das bayerische Kultusministerium ihn ohne Angabe von Gründen aus dem Handbuch der deutschen Reichskulturverwaltung entfernt hatte.<sup>17</sup> Eine ausdrückliche Feststellung der Aberkennung, wie sie bei den Entzügen der regulären Dokortitel erfolgte, unterblieb jedoch.

Knapp zwei Jahre später forderte der Reichswissenschaftsminister alle Universitäten auf, »festzustellen, ob sich unter den dortigen Ehrensensoren (Ehrenbürgern, Ehrenmitgliedern) solche befinden«, welche diese Auszeichnung »in der Systemzeit« erhalten haben, »weil sie aufgrund ihres Einflusses dazu beigetragen hatten, dass der Universität (Hochschule) eine Vergünstigung durch Stiftung von Geldmitteln, Neubauten usw. zuteil geworden war«. Darüber hinaus wies er an, »diejenigen Ehrensensoren (Ehrenbürger, Ehrenmitglieder) zu ermitteln, die diese Würde heute noch formell besitzen, weil sie ihnen nicht ausdrücklich entzogen worden ist, obgleich sie als Juden oder wegen ihrer Unwürdigkeit nicht mehr im Personal- und Vorlesungsverzeichnis namentlich aufgeführt sind«. Ferner sei anzugeben, welche Ehrenwürdenträger »jüdische Mischlinge sind oder in einer Freimaurerloge, in anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen eine führende Stelle, ein Logenamt oder einen Hochgrad bekleidet haben«<sup>18</sup>.

Die Universität kam diesen Forderungen mit nur wenig Eifer nach. Rektor Kölbl informierte die Behörde über die bereits erfolgte Streichung Müllers aus dem Personalverzeichnis und bemerkte darüber hinaus: »Ich lege keinen Wert darauf, dass ihm jetzt die Würde des Ehrenbürgers entzogen wird. Alle übrigen Ehrenbürger der Universität München befinden sich in angesehenen

15 UAM, Sen.-II-36, Rektoratsnotiz vom 07.12.1922.

16 Vgl. ebd.

17 Vgl. ebd., Mitteilung des Bayerischen Kultusministeriums vom 14.01.1937 (Abschrift).

18 UAM, Sen. 541, Runderlass vom 02.07.1938.

Stellungen und es ist mir nicht bekannt, dass einer jüdischer Mischling ist oder einer Loge usw. angehört hat oder noch angehört«<sup>19</sup>.

Eine eingehende Prüfung der betreffenden Personen hatte Kölbl, der nur wenige Tage später sein Amt an seinen Nachfolger übergab, nicht vornehmen lassen. Diese wäre auch kaum durchzuführen gewesen, denn viele der akademischen Ehrenbürger waren Ausländer oder lebten im Ausland. Dies allein jedoch stellte keinen Grund für eine Aberkennung dar.

Eine strafrechtliche Verurteilung ging der zweiten nachzuweisenden akademischen Ausbürgerung voraus. Im Dezember 1942 beschloss der Ausschuss aus Rektor und Dekanen, dem Generaldirektor H. T. die Ehrenbürgerwürde zu entziehen, weil er von der 7. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 15. August 1941 zu fünf Jahren Zuchthaus, dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und einer Geldstrafe von 120 000 RM verurteilt worden war.<sup>20</sup> Der Grund für die Verurteilung geht aus den Akten nicht hervor. T. hatte die Ehrenbürgerwürde 1929 auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät wegen der »Förderung kultureller Bestrebungen« erhalten. Wie einer Aktennotiz zu entnehmen ist, bestand diese Förderung wohl vor allem in einer Stiftung von 12 000 RM an die Universität.<sup>21</sup>

So selten die Universität München ihre akademischen Ehrenwürden während der NS-Zeit entzog, so stark reduzierte sie nun auch deren Neuvergabe. Allerdings entsprang diese Zurückhaltung nicht eigener Motivation, vielmehr folgte man dabei dem Diktat des NS-Regimes. Auszeichnungen, die weder vom Staat noch von der Partei vergeben wurden, duldeten die Nationalsozialisten nur ungern. Von Anfang an versuchten sie, die Ehrenzeichen der Universitäten zu diskreditieren, indem sie betonten, diese hätten in der »Systemzeit« durch angeblich inflationäre Gefälligkeitsverleihungen ihren Wert verloren.<sup>22</sup>

19 Ebd., Schreiben des Rektors vom 08.11.1938.

20 Vgl. UAM, Sen. 301/11b, Sitzungsprotokoll vom 21.12.1942.

21 Vgl. UAM, O-II-26, Bd. 10; Sen. 301/11; Sen. 541.

22 Vgl. exemplarisch UAM, Sen. 541/2, Kundgebung des bayerischen Kultusministers und Gauleiters von Oberbayern, Adolf Wagner, vom 19.08.1939: »Protektorate, Schirmherrschaften und Ehrenbürgerbriefe werde ich künftig nur in den seltensten Ausnahmefällen, nach vorheriger persönlicher Entscheidung durch mich, annehmen. Nachgerade sind diese Begriffe genügend entwertet worden. Nur durch künftig entsprechend seltene Anwendung oder Verleihung können sie wieder an Ansehen steigen [sic].«

Am 5. Mai 1933 verkündete Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, die »Reichsleitung« erwarte, »daß Nationalsozialisten die Annahme des Titels ›Doktor ehrenhalber‹ ablehnen, so wie ihn Adolf Hitler selbst bereits abgelehnt hat. Die nationalsozialistischen Führer haben sich ihre Namen aus eigener Kraft geschaffen. Sie haben keine Veranlassung, vor ihn einen Titel zu setzen, der ohnehin durch Verleihung an die für die Periode deutscher Ehrlosigkeit verantwortlichen Politiker an Wert verloren hat.«<sup>23</sup>

Hitler selbst hatte kurz zuvor erklärt, grundsätzlich keine Ehrendokorate anzunehmen, nachdem ihm die TH Stuttgart ein solches angetragen hatte.<sup>24</sup> Offensichtlich jedoch zeitigte Heß' Aufforderung zur freiwilligen Selbstbescheidung potentieller Honoratioren nicht die gewünschte Wirkung. 1936 stellte man den Universitäten ein einheitliches Reglement in Aussicht, und im Jahr 1938 ordnete der Reichswissenschaftsminister an, dass für die nächsten beiden Jahre jede Hochschule nur eine Ehrenpromotion vollziehen dürfe. Diese Kontingentierung wurde zweimal verlängert<sup>25</sup>, und noch im April 1944 mahnte der Reichswissenschaftsminister die deutschen Universitäten: »Der Führer wünscht, daß mit der Verleihung des Grades und der Würde eines Ehrendoktors so sparsam wie nur möglich umgegangen werde«<sup>26</sup>.

Die 1938 erlassenen, detaillierten »Richtlinien« für die Verleihung von Ehrendoktorwürden schrieben schließlich vor, dass dem Reichswissenschaftsminister jede geplante Ehrenpromotion eines Inländers angezeigt werden musste, da er ein Einspruchsrecht besaß. Die Auszeichnung von Ausländern war ohnehin genehmigungspflichtig. Die Richtlinien gaben sich einen scheinbar qualitätsorientierten, nur der Wissenschaft verpflichteten Anstrich, indem sie betonten, dass »hervorragende eigene wissenschaftliche Leistungen« die einzige Voraussetzung für eine solche Würdigung darstellten, während »mittelbare Verdienste um die Wissenschaft, etwa Stiftungen, oder [...] ausgezeichnete Erfolge in hervorragender öffentlicher Stellung um das Gemeinwohl«

23 UAM, N-N-III-b, zitiert in der Mitteilung der Reichsärztekammer vom 08.10.1937.

24 Vgl. UAM, Sen. 846, Notiz vom 05.05.1933. Aufgrund dieser Erklärung wies auch die Universität München später mehrere von außen an sie herangetragene Vorschläge zurück, Hitler den Münchner Ehrendoktor zu verleihen. Vgl. ebd. sowie UAM, L-XI-69; M-XI-53.

25 Vgl. UAM, OC-VI-3, Runderlass vom 01.08.1938, Runderlass vom 15.04.1942.

26 UAM, N-N-IIIb, Runderlass vom 06.04.1944.



hierfür nicht ausreichen sollten.<sup>27</sup> Bevor aber überhaupt an eine Genehmigung einer Ehrenpromotion gedacht werden konnte, hatte die Universität die Pflicht, »erforderlichenfalls durch Inanspruchnahme der Parteidienststellen« zu klären, ob die betreffende Person oder »deren Ehegatte deutschen oder artverwandten Blutes ist, und ob sie unter Berücksichtigung der früheren politischen Einstellung die unbedingte Gewähr dafür bietet, daß sie jederzeit rückhaltlos für den Nationalsozialismus eintritt«<sup>28</sup>.

In Ausnahmefällen aber wurden Ehrendoktorate sogar von den Behörden initiiert. Nach einer Anregung des bayerischen Kultusministeriums verlieh die Medizinische Fakultät der Universität München 1934 den »Dr. med. honoris causa« an den Verleger Julius Friedrich Lehmann.<sup>29</sup> Der Begründer und Besitzer von »J. F. Lehmanns Verlag« in München feierte in jenem Jahr seinen 70. Geburtstag, zu dem er auch den »Adlerschild des Deutschen Reiches« erhielt.<sup>30</sup>

Lehmann war 1864 in Zürich geboren worden. Nachdem er eine Lehre im Verlagswesen absolviert hatte, kam er nach München, wo er eine Medizinische Buchhandlung eröffnete. Im Jahr 1890 übernahm er den finanziell maroden Verlag der »Münchener Medizinischen Wochenschrift«. Durch gezielte Erweiterung des Verlagsprogramms um medizinische Hand- und Fachbücher entwickelte er das Unternehmen binnen eines Jahrzehnts zum führenden medizinischen Fachverlag Deutschlands, der auch internationales Renommee genoss. Gleichzeitig öffnete Lehmann seinen Verlag der Rassenideologie und verlegte Schriften zu »Rassenhygiene« und »Rassenbiologie«. Auch in dieser Sparte wurde er Branchenführer. Mit Zeitschriften wie »Volk und Rasse«, dem »Archiv für Gesellschaftsbiologie« und der »Zeitschrift für Rassenphysiologie« bot er ein Forum für einen wissenschaftlich verbrämten, auch in Akademikerkreisen verbreiteten Antisemitismus, der nach dem Ersten Weltkrieg immer populärer wurde. Darüber hinaus publizierte Lehmann Schriften des späteren »Reichsbauernführers« Richard Walter Darré und Kampfpamphle-

27 UAM, Sen. 301/8, Richtlinien vom 22.03.1938.

28 Ebd.

29 Vgl. UAM, N-N-IIIb, Schreiben des Dekans vom 09.11.1934.

30 Vgl. zur Person ebd., Bericht des Schriftleiters der Münchener Medizinischen Wochenschrift vom 12.11.1934; Justus H. Ulbricht, Völkische Publizistik in München. Verleger, Verlage und Zeitschriften im Vorfeld des Nationalsozialismus, in: München – »Hauptstadt der Bewegung«, 131ff.

te anderer Nationalsozialisten. Sieben Bände mit dem Titel »Im Felde unbesiegt«, die er in den 1920er Jahren veröffentlichte, hielten die Dolchstoßlegende am Leben.

Lehmans Engagement für die völkische Bewegung beschränkte sich nicht auf verlegerische Aktivitäten. Als Mitglied der Thule-Gesellschaft öffnete er seine Villa für republikfeindliche Treffen. Früh trat er in die NSDAP ein, der er auf seiner Burg Hoheneck in Mittelfranken ein Domizil für Versammlungen und »Schulungskurse« zur Verfügung stellte. 1920 gründete er eine »Vereinigung völkischer Verleger« mit. 1923 nahm er am »Marsch auf die Feldherrnhalle« teil.

Aufgrund dieser Tätigkeiten, welche die Schriftleitung der »Münchener Medizinischen Wochenschrift« dem Dekan der Medizinischen Fakultät auf Anfrage schilderte, kam auch dieser zu der Ansicht, dass die Fakultät für die Verleihung des Ehrendoktorates, »die im dritten [sic!] Reich mit äusserster Sparsamkeit erfolgen soll – kaum einen Würdigeren finden könnte, als die markante Persönlichkeit des Münchner Medizinverlegers!«<sup>31</sup>

In der Fakultät gab es keine Einwände. Bei der Abstimmung enthielten sich bei 20 Ja-Stimmen nur zwei Medizinprofessoren, und zwar, wie sie betonten, nicht aus Abneigung gegen den Kandidaten, der ihre volle Anerkennung finde, sondern weil sie gegen die Art der Abstimmung protestieren wollten. Diese habe früher im Verlauf einer Fakultätssitzung direkt und geheim stattgefunden, während sie nun per Unterschrift auf einem Rundschreiben erfolgt war, das unter den Professoren zirkulierte.<sup>32</sup>

Schließlich hatte auch der Gewürdigte selbst, Verleger Dr. h. c. Lehmann, etwas an der Art und Weise der Titelvergabe auszusetzen. In einem Schreiben an den Dekan brachte er zwar seinen »herzlichsten Dank« zum Ausdruck, erlaubte sich aber auch eine kritische Anmerkung: »Im Jahre 1914 habe ich die Anregung gemacht, dass alle deutschen Hochschulen ihre Doktor-Urkunden in der Folge in deutscher Sprache ausstellen möchten; der Anregung ist von sämtlichen deutschen Hochschulen Folge gegeben worden und auch die mir überreichte Urkunde ist in gutem Deutsch ausgeführt bis auf ›honoris causa‹. Meine Tübinger Ehren-Urkunde lautet auf die Würde eines ›Ehrendoktors‹. – Ich gestatte mir daher, die Anregung zu machen, auch Ihre Doktor-Ti-

31 UAM, N-N-IIIb, Schreiben des Dekans vom 17.11.1934.

32 Vgl. ebd., Stellungnahmen Leo von Zumbuschs und Walther Straubs. Der Dekan notierte hierzu, es gebe keine Vorschriften über den Abstimmungsmodus.

tel in der Folge ›Ehrenhalber‹ [sic!] und nicht mehr ›honoris causa‹ zu verleihen. Da die Inschrift auf dem mir vom Reiche verliehenen Adlerschild lautet: ›Dem verdienten Kämpfer für das deutsche Volkstum‹, so werden Sie mir nicht verübeln, wenn ich auch an diesem Tage für mein Volkstum kämpfe und hoffe, dass dieser Ausdruck, der sich in meiner Urkunde noch in lateinischer Sprache befindet, in der Folge bei sämtlichen Urkunden in unserer herrlichen Muttersprache zum Ausdruck gebracht wird«<sup>33</sup>.

Ob Lehmanns Behauptung, die Abfassung der Doktorurkunden in deutscher Sprache sei auf ihn zurückzuführen, den Tatsachen entspricht, muss offen bleiben. An der Universität München wurden die Diplome auch noch 1933 in lateinischer Sprache ausgestellt, obligatorisch wurde die deutsche Sprache in Doktordiplomen erst 1938.<sup>34</sup>

Keine zwei Jahre später erhielt ein weiterer aktiver Unterstützer der Nationalsozialisten den Ehrendoktor der Ludwig-Maximilians-Universität, diesmal von der Philosophischen Fakultät. Am 20. Januar 1936, dem 75. Geburtstag von Alban Schachleiter, reisten Rektor Kölbl und Dekan Wüst nach Feilnbach, um dem Benediktinerabt persönlich die Ehre zu erweisen.<sup>35</sup> Schachleiter, der 1886 zum Priester geweiht worden war, war 1908 in die Abtei St. Emmaus in Prag eingetreten und hatte schon dort durch seine militant nationaldeutsche Haltung Aufsehen erregt. Nach dem Ersten Weltkrieg ging er nach München, wo er seit den 1920er Jahren an der Allerheiligenhofkirche wirkte. Als Mitbegründer der »Schola Gregoriana« engagierte er sich für die Pflege und historische Erforschung der Kirchenmusik. Schon 1926 bekannte sich Schachleiter offen zum Nationalsozialismus, weshalb er bei der Kirchenleitung in starker Kritik stand.<sup>36</sup> Als Ausnahmeerscheinung innerhalb der katholischen Amtskirche entwickelte er sich zum Vorzeigepriester der Nationalsozialisten, aus deren Sicht er ein »berufener Kündler des göttlichen Wortes« und »mannhafter, aufrechter Nationalsozialist«<sup>37</sup> in einer Person war.

33 Ebd., Schreiben Lehmanns vom 04.12.1934.

34 Vgl. UAM, OC-N-6a, Grundsätze des Reichswissenschaftsministeriums zur Reform von Promotionsordnungen vom Frühjahr 1938.

35 Vgl. UAM, Sen. 301/8, Schreiben des Rektorats vom 18.01.1936.

36 Vgl. Hermann Weiß (Hg.), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1998, 396.

37 Völkischer Beobachter vom 21.06.1937, Nachruf auf Schachleiter.

Um den Verwaltungsvorschriften Rechnung zu tragen, erhielt Schachleiter seinen »Dr. h.c.« vordergründig wegen seiner Verdienste für die Musikwissenschaft. Allerdings betonte der Philosoph Hans Alfred Grunsky, der in der Presse über die Gründe der Ehrung Auskunft gab, dass »die neue deutsche Wissenschaft [...] keine Kluft zwischen Leben und Geist« kenne und Schachleiter die ideale »Einheit von wissenschaftlichem Wert und persönlich kraftvollem Wesen« verkörpere.<sup>38</sup> »Als deutscher Kämpfer hat er alle Leiden auf sich genommen, für das Werk Adolf Hitlers hat er gebangt und gebetet und ihm stets die Treue gehalten. In dieser Treue ist er der Jugend ein stetes Vorbild und Beispiel«<sup>39</sup>.

Der prominenteste Vertreter des NS-Regimes, der die Ehrenbürgerwürde der Ludwig-Maximilians-Universität annahm, war Hans Frank, der Präsident der »Akademie für Deutsches Recht«<sup>40</sup>. In München aufgewachsen, gehörte er wie Lehmann nach dem Ersten Weltkrieg der Thulegesellschaft an. Sein Jurastudium begann er in München, die Promotion legte er in Kiel ab. 1923 nahm Frank am »Hitler-Putsch« teil, 1928 gründete er den »Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen«. Von 1933 bis 1934 amtierte er als bayerischer Justizminister, später war er bis 1945 Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Ab 1939 zeichnete er als Generalgouverneur für Polen für die gnadenlose Ausbeutungs- und Ausrottungspolitik im »Generalgouvernement« verantwortlich.

Den Anlass für die Würdigung Franks bot die Grundsteinlegung des »Hauses des Deutschen Rechts« am 23. Oktober 1936 in München. Hier sollte in der Ludwigstraße, gegenüber dem Universitätshauptgebäude, der Sitz der »Akademie für Deutsches Recht« entstehen. Die Akademie, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts seit Juni 1933 existierte, sollte als eigenständige Wissenschaftsinstitution ursprünglich bei der Vorbereitung von Gesetzen

38 Münchener Neueste Nachrichten vom 21.01.1936.

39 Ebd., vgl. zum Großteil wortgleich auch Chiemgau-Zeitung vom 21.01.1936 sowie Völkischer Beobachter vom 21.01.1936.

40 Vgl. zur Person und zur »Akademie für Deutsches Recht«: Edgar Harvolk, Zentrale Wissenschaftsorganisationen in München im Umfeld von Partei und Staat, in: München – »Hauptstadt der Bewegung«, 374ff., sowie ebd., 221f., das Kurzporträt; Susanne Adlberger, Nützliche Kooperation. Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität und die Akademie für Deutsches Recht, in: Kraus, Die Universität München im Dritten Reich, 405–430; wenig hilfreich: Christian Schudnagies, Hans Frank. Aufstieg und Fall des NS-Juristen und Generalgouverneurs, Frankfurt a. M. 1989.

mitwirken, konnte jedoch aufgrund der Blockadehaltung des Reichsjustizministers nur wenig Einfluss entfalten.

Für die Juristische Fakultät in München, die Frank für die Auszeichnung vorgeschlagen hatte, spielte dies jedoch keine entscheidende Rolle, denn sie verfolgte mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde ein sehr konkretes Eigeninteresse: Das »Haus des Deutschen Rechts« sollte nach seiner Fertigstellung dem juristischen Seminar Unterrichtsräume zur Verfügung stellen.<sup>41</sup> Gleichzeitig mit Hans Frank erhielten sein Stellvertreter in der Akademie, der emeritierte Münchner Zivilrechtsprofessor Wilhelm Kisch, und deren Schatzmeister Wilhelm Arendts, Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsbank, dieselbe Auszeichnung. »Bei den engen Beziehungen zwischen unserer Universität und der Akademie für Deutsches Recht«, mahnte der Rektor der Universität, Leopold Kölbl, den gesamten Lehrkörper, sei es angezeigt, »geschlossen an der Veranstaltung teilzunehmen«<sup>42</sup>.

Einen berühmten Ausländer schließlich ehrte die Naturwissenschaftliche Fakultät im Jahr 1943 in der Person des Asienforschers Sven Hedin.

Die Verleihung des Ehrendoktorats an den Schweden stellte den Höhepunkt der trotz des tobenden Weltkrieges pompös inszenierten Feierlichkeiten zum 470-jährigen Bestehen der Ludwig-Maximilians-Universität dar.<sup>43</sup> Mit dem Festakt verbunden war die Eröffnung des »Instituts Sven Hedin für Innerasienforschung«. Hedin, der bereits 1929 einen Ehrendoktor der Universität Heidelberg erhalten hatte, wurde offiziell wegen seiner Zentralasienexpeditionen geehrt, die »ein großartiges Beispiel der wissenschaftlichen Zusammenarbeit schwedischer und deutscher Gelehrter« dargestellt hätten. Zugleich bekundete die Fakultät »ihre Verehrung für die edle Vornehmheit des Mannes, der nie gezögert hat, mannhaft für die Geltung deutscher Kultur einzutreten«<sup>44</sup>.

41 Vgl. UAM, Sen.-II-18, Antrag Koellreutters vom 08.10.1936.

42 Ebd., Rundschreiben des Rektors vom 17.10.1936.

43 Vgl. hierzu ausführlich Maximilian Schreiber, Die Ludwig-Maximilians-Universität und ihre Jubiläumsfeiern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Kraus, Die Universität München im Dritten Reich, 479–504; zu Hedin vgl. allgemein Detlef Brennecke, Sven Hedin, Reinbek 1986; Peter Mierau, Nationalsozialistische Expeditionspolitik. Deutsche Asienexpeditionen 1933–1945, München 2006.

44 UAM, D-X-54, Bd. 14, Urkunde zur Ehrenpromotion.

Wer Zweifel aufkommen ließ, für eine nationalsozialistisch definierte »deutsche Kultur« einzutreten, dem wurde die Ehrendoktorwürde von der Universität verweigert. In den Akten findet sich das Beispiel des Bremer Naturforschers Johann Diedrich Alfken, dem die beiden Biologen Karl von Frisch und Hans Krieg im Jahr 1942 den Dokortitel ehrenhalber zukommen lassen wollten.<sup>45</sup> Bei dem Betreffenden handelte es sich um einen pensionierten Volksschullehrer, der sich als autodidaktischer Forscher um die Entomologie verdient gemacht hatte. Mit mehr als 200 wissenschaftlichen Publikationen war er über die Jahrzehnte »als einer der besten Kenner der Apiden weltbekannt«<sup>46</sup> geworden. Da Alfken im selben Jahr seinen 80. Geburtstag begehen sollte, wollten die Münchner Zoologieprofessoren ihm mit dem Ehrentitel eine »angemessene Krönung seiner Lebensarbeit« zuteil werden lassen. Die Naturwissenschaftliche Fakultät anerkannte Alfkens Verdienste ebenso und signalisierte dem Rektor, den Antrag »warm befürworten« zu wollen.<sup>47</sup>

Die Anfrage bei der zuständigen Parteistelle ergab jedoch, dass Alfken dem Nationalsozialismus mindestens distanziert gegenüberstand. Wie die »Gauleitung Weser-Ems« mitteilte, gehörte er »weder der Partei noch einer Gliederung oder einem angeschlossenen Verband derselben an. Ebenfalls hat er es bislang abgelehnt, Beiträge für die NSV zu zahlen«. Zudem sei er vor 1933 »Anhänger der Mehrheitssozialisten (Bebelanhänger)« gewesen und habe sich »bis heute von diesen starken marxistischen Bindungen nicht lösen können«. Die Gauleitung führte dieses »Festhalten [...] auf sein hohes Alter zurück« und betonte, dass der Beweis, dass Alfken sich rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetze, damit nicht zu erbringen sei.<sup>48</sup>

Mit dieser Auskunft hatte sich auch für die Universität das Vorhaben erledigt. Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät konstatierte im Herbst 1942, dass unter diesen Umständen eine Befürwortung der Ehrenpromotion Alfkens nicht mehr aufrecht erhalten werde.<sup>49</sup>

45 Vgl. UAM, OC-XI-1, Schreiben an die Fakultät vom 21.05.1942.

46 Ebd.

47 Ebd., Schreiben des Dekans an den Rektor vom 10.06.1942.

48 Ebd., Schreiben des Oberbereichsleiters der NSDAP, Gauleitung Weser-Ems, vom 23.10.1942.

49 Ebd., Schreiben vom 30.10.1942.







# PERSONENREGISTER

*Aufgenommen wurden alle im Text genannten Personen, soweit sie nicht anonymisiert worden sind.*

- Aicher-Scholl, Inge 219  
Alexander, Alfred John 257  
Alfken, Johann Diedrich 152  
Amira, Karl von 23  
Angerer, Ottmar von 372  
Ansbacher, Fritz 258  
Apelt, Willibald 180, 184  
Apfel, Alfred 35, 205, 206  
Arendts, Wilhelm 151  
Arnheim, Felix 258  
Bach, Erika Ella Berta, geb. Schwabacher 263  
Bach, Kurt Adolf Robert 263  
Bach, Susanne Eisenberg 80  
Bamberg, Karl Friedrich Richard 83, 263–264  
Bauer, Karl Joseph von 289  
Bayern, Luitpold von 139  
Bayern, Therese von 139, 140  
Becher, Johannes R. 207  
Behr, Wilhelm 264  
Benjamin, Margot 85, 86  
Bergmann, Eleonore (Lore) 93, 264  
Bergmann, Marco 264  
Bethmann-Hollweg, Theobald von 95, 345  
Beurlen, Karl 70, 228  
Bilski, Alice, geb. Lachmann 264–265  
Bilski, Friedrich 265  
Bing, Leo 265  
Bing, Robert 83, 266, 280  
Bloch, Anna, geb. Grosswirth 266  
Bloch, Arthur 267  
Bloch, Fritz 266  
Blum, Achille 267  
Blum, Leo 83, 267  
Blume, Karoline (Karola), geb. Rosenberg 267  
Born, Max 313  
Boy, Eva 210  
Braun, Walter 218  
Brecht, Bert 37  
Breit, Hugo 132, 133, 134  
Breitscheid, Rudolf 10, 35, 205, 206  
Brentano, Lujo von 273, 330  
Brodnitz, Käthe 80  
Broemser, Philipp 70  
Brühl, Wilhelm Julius 306  
Buckeley 141  
Castrillon, Antonio 159  
Castrillon, Helene (Leni), geb. Oberndorfer 159, 160, 161  
Cobliner, Samuel 268  
Cromwell, Lotte Liesbeth Emma, geb. Rasch 78, 99, 268  
Cromwell, Philipp 268  
d’Ester, Karl 178, 226  
Dabelow, Adolf 70, 183  
Dahlheimer, Max [Hermann] 268–269  
Daluege, Karl 362  
Darré, Richard Walter 147  
Degkwitz, Rudolf jun. 269–270  
Degkwitz, Rudolf Robert 110, 269–270  
Delp, Alfred 165  
Dessauer, Adolf 270–271  
Dieterich, Viktor 49, 52, 53, 70, 164, 217, 222–223, 337–339  
Dietz, Karl 206–210, 211  
Dimroth, Otto 330  
Dirlmeier, Franz 66, 70, 170  
Dreifuß (Dreifuss, Dreyfuss), Albert 109, 271–272  
Drygalsky, Erich von 66, 116, 385  
Dzialoszynski, Ismar 83, 272  
Ebert, Friedrich 345  
Einhauser, Rudolf 60, 71, 106  
Eisner, Kurt 94, 291  
Ellis, Manfred Maria *siehe* Hegemann, Werner  
Ems, Fritz Eugen 273  
Engerer, Karl Julius 109, 216, 217, 273–274  
Epp, Franz Xaver Ritter von 269, 378  
Ernst, Wilhelm 70, 73  
Escherich, Karl Leopold 50  
Esser, Hermann 333  
Faber, Friedrich von 70, 73, 166  
Fabricius, Ludwig 50  
Falk, Alfred 83, 279, 306  
Fechenbach, Felix 94, 291  
Federlein, Max 280  
Federlein, Rosa, geb. Rosenbaum 280  
Federlein, Siegmund 280  
Feibelmann, Richard 280  
Feldheim, Heinz Dietrich 280–281  
Feuchtwanger, Emmy 281

PERSONENREGISTER

- Feuchtwanger, Friedrich (Fritz) 102, 202, 281  
 Feuchtwanger, Heinrich 202, 281–282  
 Feuchtwanger, Lion 34, 35, 37, 86, 197–215,  
 219, 247, 248  
 Feuchtwanger, Sigmund 199  
 Fichte, Joh. Gottlieb 295  
 Fischer, Aloys 57, 267, 275, 361  
 Fischer, Guido 50  
 Fischer, Hermann 230, 231  
 Forst, August Wilhelm 285  
 Förster, Friedrich Wilhelm 35, 205, 206  
 Fraenkel, Emil 83  
 Frank, Hans 71, 150, 151  
 Fränkel (Fraenkel), Emil 282  
 Fränkel, Gottfried Samuel 282  
 Freising, Otto von *siehe* Misch, Karl  
 Freisler, Roland 270  
 Frick, Wilhelm 33, 34  
 Frisch, Karl von 152  
 Geislhöringer, August 239  
 Gengenbach, Karl 12, 33, 35–41, 43, 77, 104,  
 203, 204, 227, 243  
 Georg Forster *siehe* Kersten, Kurt (Konrad  
 Nikolaus)  
 Gerlach, Walther 184, 347  
 Gerstel(-Rühle), Alice 80  
 Gilbert, Wilhelm August 377  
 Gillitzer, Ludwig 71  
 Goebbels, Joseph 109, 136, 274, 333, 334  
 Goldschmidt, Käthe 162, 163  
 Graf, Oskar Maria 207  
 Graf, Otto 176  
 Grau, Wilhelm 157  
 Grosswirth, Benzion 266  
 Grosswirth, Sandra 266  
 Grunsky, Hans Alfred 150  
 Guggenheim, Samuel (Salles, Sali) Berthold  
 283  
 Gumbel, Emil 86, 205, 206  
 Gürke, Norbert 50  
 Gürster, Eugen 283  
 Haas, Alfred 90, 98, 286  
 Haeffner, Karl Ernst 71, 72, 171  
 Hallgarten, Konstanze 190, 287  
 Hallgarten, Wolfgang Felix George 65, 87, 88,  
 94, 104, 190, 248, 286–287  
 Hamburger, Käthe 80  
 Hartung, Gustav 88  
 Hasemann, Karl Gotthard 193, 194  
 Haverkamp, Rudolf 134, 135, 136  
 Hayn, Willy 126  
 Hedin, Sven 151  
 Hegemann, Ottmar 287  
 Hegemann, Werner 102, 104, 287–288  
 Heilbronner, Friedrich Josef 288  
 Heilbronner, Maximilian 288  
 Heine, Heinrich 199  
 Heinemann, Henriette, geb. Lindenberg 288  
 Heinemann, Josef Henry 288–289  
 Heinemann, M. 288  
 Heinz, Franz Josef (Heinz-Orbis) 59, 275  
 Heldrich, Andreas 12  
 Hermann, Gerhard Reinhold Eberhard 110,  
 289–290  
 Hermann, Liselotte 289  
 Hertz, Friedrich (Otto) 290  
 Hertz, Otto 290  
 Hess (Heß), Otto 290  
 Hess, Karl von 346  
 Heß, Rudolf 146, 269  
 Heydrich, Reinhard 363  
 Hilbert, David 313  
 Himmler, Heinrich 39, 56  
 Hipp, Otto 218  
 Hirsch, Albert 290–291  
 Hirschberg, Bessie 291  
 Hirschberg, Erich 291  
 Hirschberg, Ferdinand 291  
 Hirschberg, Max 94, 291  
 Hirschfelder, Max Kurt 292  
 Hirschler, Max 292  
 Hitler, Adolf 34, 109, 127, 130, 131, 136, 146,  
 150, 210, 269, 274, 331, 333  
 Hoegner, Wilhelm 176, 185, 336  
 Hohmann, Georg 174, 176  
 Holdheim, Curt Julius 83, 292  
 Holdheim, Jakob 292  
 Holdheim, Johanna, geb. Ruhemann 292  
 Horber 275  
 Huber, Klara 220–403, 296  
 Huber, Kurt Theodor Ivo 118–120, 203, 216,  
 218, 219, 220, 225, 245, 252, 293–296  
 Hüttel, Rudolf 163  
 Ickelheimer, Stefan [Siegfried] 80  
 Isserlin, Beate 80  
 Isserlin, Max 269  
 Jacobson, Ernst 109, 296–297  
 Joachimsen, Paul 92  
 Kach, Ignaz 102, 279, 306  
 Kadner, Bruno 240  
 Kahn, Anselm 306  
 Kahn, Aron 306  
 Kann, Hugo 306  
 Karl, Christian *siehe* Rose, Hans  
 Katz (Lehmann), Leopold Egon 83, 306  
 Katzenstein, Alexander 307

PERSONENREGISTER

- Katzenstein, Friedrich 155, 156  
 Katzenstein, Willi 83, 307  
 Kaulla, Helmut 78, 88, 89, 307  
 Kelter, Ernst 70, 73  
 Kerr, Alfred 35, 205, 206  
 Kerschensteiner, Hermann 288  
 Kersten, Kurt (Konrad Nikolaus) 81, 100, 102,  
 104, 105, 189, 308  
 Kirchhammer, Sebastian 218  
 Kisch, Wilhelm 151  
 Kitzinger, Elisabeth, geb. Merzbacher 308  
 Kitzinger, Ernst 79, 80, 309  
 Kitzinger, Richard 79, 80, 98, 308  
 Klein, Jakob 309  
 Klein, Robert 309  
 Koellreutter, Otto 40, 67, 70, 73–76, 162, 245,  
 350  
 Kölbl, Leopold 70, 71, 73, 130, 133, 144, 145,  
 149, 151, 162, 163  
 Königsberger, Adolf 309  
 Königsberger, Felix Fritz Willi 309  
 Koschmieder, Erwin 197, 208, 211  
 Krakenberger, Max 310  
 Krakenberger, Walter Johann 309  
 Kraus, Carl von 360  
 Kretzmer, Eugen 310  
 Krieg, Hans 152  
 Kriss, Rudolf 126, 173  
 Kron, Martin Heinrich 310  
 Kronheimer, Hermann 310  
 Kuczynski, Robert René Abraham 104, 311  
 Kuczynski, Wilhelm 311  
 Kuhn, Ernst 359  
 Kuhn, Fritz 136, 137  
 Kupfer, Martin 311  
 Kürten, Heinz 70, 73, 130  
 Landauer, Siegfried 313  
 Landé, Hugo 313  
 Landé, Moritz Alfred 102, 313  
 Langbein, Hermann 233, 234  
 Legge, Petrus 314  
 Legge, Theodor 65, 108, 114, 125, 314–315  
 Lehmann, Julius Friedrich 147, 148, 150  
 Lehmann, Paul 190  
 Leni Castrillon, geb. Oberndorfer 159  
 Lepel, Hermann *siehe* Gürster, Eugen  
 Levinger, Max 316  
 Levy, Siegfried Salomon 316  
 Lewinsohn, Lotte Bianka, geb. Michel 100,  
 187–189, 316–317  
 Lewinsohn, Norbert 100, 187–189, 316–317  
 Lewinsohn, Simon 317  
 Liebermann, Max 95, 345  
 Lindner (Levi), Richard 112, 174–175, 216,  
 317–319  
 Lobkowicz 240  
 Lohmann, Wilhelm 355  
 Loritz, Johann Baptist 81, 323  
 Lotz, Walter 366  
 Löwenstein, Karl 98, 104, 195–197, 244, 252,  
 319–322  
 Löwenstein, Mathilde, geb. Oppenheimer 319  
 Löwenstein, Otto 319  
 Löwenthal, Friedrich 105, 322  
 Lubinski, Martin 323  
 Lukas, Eduard 70, 229  
 Lustig, Fritz 323  
 Maas, Henriette, geb. Oppenheimer-Prinz 327  
 Maas, Maximilian 327  
 Maas, Paul Lazarus 327  
 Mader, Julius 228  
 Malachowski, Charlotte 80  
 Malkmus, Theodor 81, 327  
 Mann, Heinrich 35  
 Mann, Katja 341  
 Mann, Thomas 10, 203, 210, 286  
 Marchionini, Alfred 187, 330  
 Marcus, Albert 80  
 Marcus, Benno Adolf 78, 79, 328  
 Marcus, Harry 79, 105, 328  
 Marcus, Reinhard 79, 328  
 Martin, James 103  
 Marx, Martin 329  
 Maunz, Theodor 320, 321  
 Mayer, Arthur 329  
 Mayer, Franz Xaver 126  
 Mayr, Julius Karl 310  
 Mendel, Ernst 329  
 Mengele, Josef 232–238, 248  
 Mengele, Karl 236  
 Mengele, Martha 236, 236–403  
 Merzbacher, Eugen 330  
 Merzbacher, Rosa, geb. Jaffé 330  
 Merzbacher, Siegfried 83, 330  
 Meyer, Ernst 187, 197, 330–331  
 Meyer, Lilly Rebekka 331  
 Mezger, Edmund 73, 134, 136, 315  
 Misch, Karl 102  
 Mitscherlich, Alexander 92  
 Moos, Oskar 332  
 Müller, Adolf 143, 144  
 Müller, Gustav 332  
 Müller, Karl Alexander von 57, 63, 92, 255  
 Müller, Karl Paul Heinrich 78, 332  
 Müller, Wilhelm 70, 74, 227, 228  
 Müller-Erbach, Rudolf 162, 320

PERSONENREGISTER

- Münch, Ernst 50  
Muncker, Franz 199, 200, 255, 309, 327, 360  
Nawiasky, Hans 320  
Neubauer, Otto 384  
Noether, Emmy 335  
Noether, Fritz 103, 334  
Noether, Max 335  
Oberndorfer, Helene *siehe* Castrillon, Helene  
Oberndorfer, Siegfried 159  
Odenheimer, Bernhard 381  
Oncken, Hermann 287  
Oppenheimer, Hermann 335  
Panholzer, Josef 95, 101, 335–336  
Paudler, Fritz 289  
Pauli, Richard 307  
Peisach, Berthold 336  
Peltzer, Otto Paul Eberhard 51–53, 55–56, 106,  
112, 216, 222–224, 225, 247, 337–340  
Perls, Lina, geb. Freund 340  
Perls, Theodor 340  
Perls, Walter Luitpold 340  
Perron, Oscar 74, 227, 228  
Peters, Hans 180  
Picard, Edwin Jakob 340  
Pick, Manfred 341  
Pirner, Christian 361  
Prager, Franz 341  
Pringsheim, Alfred 97, 341  
Pringsheim, Peter 78, 341  
Probst, Christoph 118, 119, 294  
Rammelmeyer, Alfred 232  
Rasch, Ernst 268  
Regensburger, Albert 343  
Regensteiner, Ludwig 85  
Regler, Gustav 105, 344  
Rehm, Albert 169, 170, 171, 172, 173, 176, 178,  
299, 357  
Reich-Ranicki, Marcel 198  
Reichel, Karl F. 226  
Reichswissenschaftsminister 43, 45, 46, 47, 348  
Reimers, Hermann Adolf 126, 127, 128, 129  
Reitlinger, Karola 80  
Riezler, Heinrich 345  
Riezler, Käthe, geb. Liebermann 95  
Riezler, Kurt Karl Josef 78, 94, 95, 98, 344–345  
Riezler, Margarete, geb. Haffner 345  
Röhm, Ernst Julius 55  
Romberg, Ernst Moritz von 159, 160, 258  
Romberg, Werner Karl 78, 346  
Roos, Eli 346  
Roos, Nathan 90, 91, 98, 103, 183–185, 186,  
248, 346  
Rose, Hans 111, 124, 125, 347–348  
Rosenbaum, Josef 349  
Rosenberg, Arthur 308  
Rosenberg, Karoline 99  
Rosenberg, Samuel 267  
Rosenberg, Sophie, geb. Hirsch 267  
Rudolf, Kriss 173  
Rühle von Lilienstern, Hans Joachim 228–230  
Rupp, Ludwig 66–68, 74, 114–115, 216, 220,  
349–352  
Saenger, Albert 354  
Saenger, Robert 354  
Salomon, Hermann 109, 355–356  
San Nicolò, Mariano 70, 197, 219, 220, 296  
Schachleiter, Alban 149, 150  
Scharnagl, Karl 140–143  
Schelling, Friedrich Wilhelm Josef 139  
Schemm, Hans 35, 37, 4–3, 71, 320  
Scherman, Christine 359  
Scherman, Lucian Milius 83, 84, 97, 177, 244,  
358–360  
Schirokauer, Arnold (Arno) Fritz Kurt 93, 102,  
103, 104, 105, 191, 248, 253, 360–361  
Schirokauer, Luise 360  
Schirokauer, Moritz 360  
Schischkoff, Georgi 228  
Schlittenbauer, Gabriele 349  
Schlittenbauer, Sebastian 67, 220, 349, 351  
Schmauß 143  
Schmitt, Alfons 50  
Schmorell, Alexander 293  
Schneider, Josef 108, 111–112, 114, 123, 125,  
216, 217, 218, 361–363  
Schnurmann, Fritz 363  
Scholl, Hans 118–119, 219, 293, 294, 296  
Scholl, Sophie 118–119, 219, 293, 294, 296  
Schönberg, Else 80  
Schüpfer, Vinzenz 49  
Schuster, Kurt 126, 173  
Schwabacher, Jacob 263  
Schwarz, Balduin 88, 95, 192–195, 364–365  
Schwarz, Max 161, 162, 163  
Selbiger, Winfried Werner Michael 83, 365  
Silbergleit, Hermann Moritz 365  
Simon, Anna 366  
Simon, Ernst Ulrich 366  
Simon, George 366  
Simon, Harry Arthur 83, 366  
Simon, James Martin 101, 366  
Simon, Siegfried 367  
Sittmann, Georg 372  
Skierka, Volker 201  
Solms, Ernst 83, 367  
Sommer, Otto 367

PERSONENREGISTER

- Sommerfeld, Alfred 313  
 Sommerfeld, Arnold 74, 313, 335  
 Sommerfeld, Bertha, geb. Klein 367  
 Sommerfeld, Heinrich 367  
 Sommerfeld, Martin 93, 104, 367–368  
 Sondheimer, Aenne (Anna), geb. Ettlinger 368  
 Spindler, Max 178  
 Spindler, Robert 57, 63, 256  
 Spießmann, Willy 160, 161  
 Steinberg, Elise 372  
 Steinberg, Hermann 372  
 Steinberg, Walter 372  
 Steinhauser, Hermann *siehe* Gürster, Eugen  
 Stern, Adolf 372  
 Stern, Eugen 372  
 Stern-Täubler, Selma 80  
 Sternburg, Wilhelm von 201  
 Straub, Walther 148  
 Strauß (Strauss), Heinrich 83, 372  
 Strauß (Strauss), Max 373  
 Strieder, Jakob 50  
 Strössenreuther 126  
 Sundheimer, Martin 373  
 Sussmann (Sußmann), Richard 373  
 Szkolny, Eugen 83, 373  
 Tag, Ernst 375  
 Tannenbaum, David Lanus 376  
 Tannenbaum, Levi 376  
 Tannenbaum, Therese 376  
 Teiber, Adolf 376  
 Teiber, Ignatz 376  
 Terhalle, Fritz 50, 185, 186, 339  
 Thoma, Ludwig 286  
 Trautwein, Hanna 163  
 Tucholsky, Kurt 35, 205, 206  
 Vollkommer, Max 159–161  
 Voß, Aurel 335  
 Vossler, Karl 38, 92, 170, 174, 289  
 Wagner, Adolf 145  
 Wagner, Werner 191  
 Waldeck, Karl 87, 121, 380  
 Walter, Bruno 286  
 Wassermann, Rudolf David 380  
 Weber, Adolf 50  
 Weber, Gerhard 184, 232  
 Weidanger, Alfred *siehe* Gürster, Eugen  
 Weigang, Karl Joseph 62–65, 126  
 Weil, Clara geb. Strauss 381  
 Weil, Ernst 381  
 Weil, Max 381  
 Weilacher, Johann Sebastian 137  
 Weiner, Pauline, geb. Odenheimer 99, 186,  
 187, 381  
 Weinstein, Artur 83, 382  
 Werthauer, Johann 35, 205, 206  
 Westermann, Hans 116, 385  
 Weyl, Julius 382  
 Wicht, Hans 109, 382–383  
 Wieland, Heinrich 163, 332  
 Wilhelm Kitzinger 308  
 Winkler, Eugen Gottlob 37, 38  
 Wiskott, Alfred 70  
 Witkowski, Georg 20–22  
 Wolf, Martha, geb. Ruben 383–384  
 Wölfflin, Heinrich 347, 381  
 Wolpe, Gerhard 384  
 Wolpe, Hermann 384  
 Wüst, Walther 56–62, 65–66, 70–72, 84, 89,  
 149, 163, 167, 169–171, 182, 185, 217, 256,  
 276, 277, 314, 359  
 Zahn, Friedrich 50  
 Zellinger, Johannes 70  
 Zimmermann, Emil 97, 384  
 Zorell, Franz 66, 114, 116–118, 245, 384–387  
 Zumbusch, Leo von 37, 140, 148  
 Zweig, Arnold 88, 207, 210  
 Zwiedineck-Südenhorst, Otto von 49–50, 52,  
 338